

Am 26. Juli 2011 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>320</sup>:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 22. Juli 2011 betreffend Ihre Absicht, Generalleutnant Tadesse Werede Tesfay (Äthiopien) zum Missionsleiter und Kommandeur der Interims-Sicherheitstruppe der Vereinten Nationen für Abyei zu ernennen<sup>321</sup>, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis.“

Auf seiner 6593. Sitzung am 27. Juli 2011 behandelte der Rat den -002 T4.024t JTJ0.0014 Tc 0 Tc ((13ngh 81.742 „E

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Alain Le Roy, den Untergeneralsekretär für Friedenssicherungseinsätze, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6597. Sitzung am 29. Juli 2011 behandelte der Rat den Punkt

„Berichte des Generalsekretärs über Sudan

Bericht des Generalsekretärs über den Hybriden Einsatz der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur (S/2011/422)“.

### **Resolution 2003 (2011) vom 29. Juli 2011**

*Der Sicherheitsrat,*

*in Bekräftigung* aller seiner früheren Resolutionen und der Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Sudan und unterstreichend, wie wichtig es ist, diese uneingeschränkt zu befolgen,

*sowie in Bekräftigung* seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Einheit, Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Sudans und seiner Entschlossenheit, mit der Regierung Sudans unter voller Achtung ihrer Souveränität zusammenzuarbeiten, um bei der Bewältigung der verschiedenen Herausforderungen in Sudan behilflich zu sein,

*eingedenk*

**Resolutionen und Beschlüsse des Sicherheitsrats vom 1. August 2010 bis 31. Juli 2011**

1. *beschließt*

tung äußern können, die Rede- und Versammlungsfreiheit, die offene Konsultationen er-

namentlich über die Fortschritte und die Hindernisse bei der Umsetzung der in Ziffer 3 genannten Strategie, einschließlich einer Bewertung der Fortschritte in Bezug auf die in Anhang II des Berichts des Generalsekretärs vom 16. November 2009<sup>331</sup>

17. *stellt fest*, dass sich Konflikte in einem Gebiet Sudans auf andere Gebiete Sudans und die gesamte Region auswirken, legt den Missionen der Vereinten Nationen in der Region, darunter dem Hybriden Einsatz der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur, der Interims-Sicherheitsstruppe der Vereinten Nationen für Abyei und der Mission der Vereinten Nationen in Südsudan, eindringlich nahe, sich untereinander eng abzustimmen, und ersucht den Generalsekretär, eine wirksame Zusammenarbeit zwischen

insbesondere Frauen und Kinder, vor allen Formen sexueller Gewalt zu schützen, ersucht den Hybriden Einsatz der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur, über sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt Bericht zu erstatten und die Fortschritte bei der Beseitigung der sexuellen und geschlechtsspezifischen Gewalt zu bewerten, betont ferner, dass der Schutz von Frauen und Kindern vor sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt in die in Ziffer 3 genannte missionsweite Strategie zum Schutz von Zivilpersonen aufgenommen werden muss, und ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass der Einsatz